

Produkthaftung: Reale Beispiele

Die gesetzlichen Grundlagen der Produkthaftung finden sich wieder im § 1 ProdHaftG und im § 823(1) BGB. Hersteller haften verschuldensunabhängig für ihre Produkte wenn,

1. der Schaden die Folge eines fehlerhaften Produktes ist bzw.
2. der Fehler ursächlich für den Schaden ist (doppelte Kausalität).

Haftungsgründe nach dem Produkthaftungsgesetz sind fünf (technische) Fehlertypen, hier an Hand von realen und gelösten Beispielen dargestellt:

Fehler	Schaden	Beschreibung	Problem/Lösung
Entwicklungsfehler		Greifer einer Anlage griffen wegen einer fehlerhaften Dimensionierung nicht.	Nachweise erbracht, dass Stand der Technik nicht eingehalten wurde. Ansprüche wurden erfolgreich durchgesetzt.
Konstruktionsfehler		Bei einer Sondermaschine wurde die Maschinenrichtlinie nicht beachtet. Gefahren für Leib und Leben bestanden.	Stilllegung der Maschine/Anlage => hoher Ausfallschaden; strafrechtliche Ermittlungen gegen die Unternehmensleitung.
Fabrikationsfehler		Kernstützen wurden falsch berücksichtigt. Schadenssumme > 250.000,00 €.	Nachweis für Zusammenhang zwischen Rissen und „Ort“. Rechtsstreit wurde nach substantiiertes Beweissicherung vermieden.
Instruktionsfehler		Brandschaden an einer Anlage. Ursache: Schwingbruch einer Schraube. Schaden ca. 100.000,00 € plus Ausfallschaden.	Grund für den Schwingbruch war eine fehlende Angabe zum Anzugsdrehmoment. Kosten wurden vom Hersteller der Anlage geltend gemacht.
Produktbeobachtung		Messwerte wurden vom Hersteller ignoriert, da sie in die DIN „passten“.	Schadenhöhe mehrere Mio.; Ermittlung der Ursache und guter Vergleich für den Hersteller.